

Vorlage
an den Ortsrat Barmke
und den Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung

Sachstandbericht Gewerbegebiet Barmke Autobahn

Die Planungsverfahren – Flächennutzungs- und Bebauungsplan – befinden sich im ersten Verfahrensschritt. Die Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange können hier bis zum 02.11.2017 abgegeben werden. Insbesondere sollen hier die umweltrelevanten Sachverhalte genannt werden.

Im Vorfeld der Beteiligung wurden bereits ein Artenschutz- sowie ein Schallschutzgutachten in Auftrag gegeben. Teilergebnisse liegen hier bereits vor. Abgeschlossen ist bereits die Verkehrsprognose über die Auswirkungen auf die künftigen Verkehrsströme durch das Gewerbegebiet. Hier konnten mit dem Straßenbauämtern Hannover und Wolfenbüttel die Grundzüge der Anbindung in das bestehende Straßensystem bereits geklärt werden. Das Fazit der Prognose ist als Anlage beigefügt. Das vollständige Gutachten ist auf der homepage der Stadt einsehbar. Hier werden zukünftig auch alle vorliegenden weiteren Gutachten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Im Rahmen der Bauleitplanverfahren werden im nächsten Schritt die Stellungnahmen ausgewertet und in der Folge die entsprechenden resultierenden Fachgespräche geführt. Diese dienen der Vorbereitung für die Öffentlichkeitsbeteiligung und der öffentlichen Auslegung der Pläne.

Nach Vorliegen aktueller Kostenschätzungen werden bis zum Jahresende die Abstimmungsgespräche mit der NBank und dem Niedersächsischen Wirtschaftsministerium hinsichtlich des zu stellenden Förderantrages intensiviert.

Mit einem großen Logistikunternehmen wurden die konkreten Ansiedlungsgespräche vertieft. Um eine gewisse Planungssicherheit für beide Seiten zu erreichen, wird der Abschluss eines Vorvertrages angestrebt und derzeit ausgehandelt. Weitere Unternehmen haben sich für eine Ansiedlung in dem Gebiet beworben oder wurden im Falle passender Anforderungen bei ihrer Standortsuche auf das in Entwicklung befindliche Gewerbegebiet hingewiesen.

In Vertretung

(Otto)

Anlage

Auszug aus:

Verkehrsuntersuchung Gewerbegebiet Barmke an der BAB-AS Rennau in der Stadt Helmstedt: erstellt von Zacharias Verkehrsplanungen, Hannover, September 2017.

7 Fazit

(75) In der Stadt Helmstedt ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes Barmke an der BAB-AS Rennau geplant.

(76) Durch diese Planung entstehen rund 4.740 Kfz-Fahrten mit einem durchschnittlichen Schwerverkehrsanteil von 22 %. Die Annahmen wurden bewusst auf der sicheren Seite gewählt. Diese Fahrten richten sich hauptsächlich zur Autobahn A2 aus, in geringerem Maße aber auch auf die L 297 und die K 14.

(77) Die entsprechenden Verkehrsmengen und Verkehrsbeziehungen wurden in ein Netzmodell übertragen. Auf dieser Basis wurde die Leistungsfähigkeit der relevanten Knoten nach dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS 2015) geprüft.

(78) In den Berechnungen sind deutliche Sicherheitsreserven vorhanden, so dass die sich in der Realität ergebenden Verkehrsqualitäten eher besser als in den Berechnungen sein werden.

(79) Es ist angedacht den Knoten 1 (nördliche Rampe/ L 297) zu einem Kreisverkehrsplatz umzubauen und das Gewerbegebiet als 5. Knotenarm anzubinden.

(80) Es ergeben sich folgende Leistungsfähigkeiten:

- | | | |
|--|-------------------|-------|
| • Knoten 1 (nördl. Rampe A2/ L 297/ Gewerbe) | als KVP | QSV C |
| • Knoten 2 (südl. Rampe A2/ K 14) | vorfahrtsgeregelt | QSV C |
| • Knoten 3 (Gewerbe/ L 297) | vorfahrtsgeregelt | QSV B |
| • Knoten 4 (Gewerbe/ L 297) | vorfahrtsgeregelt | QSV B |

(81) Knoten 1 kann demnach problemlos zu einem Kreisverkehrsplatz umgebaut werden. Knoten 2 kann in seinem heutigen Ausbauzustand bestehen bleiben. Die beiden Anbindungen des neuen Gewerbegebietes an die L 297 (Knoten 3 und 4) sind mit Linksabbiegestreifen auszustatten. Lichtsignalregelungen sind nicht erforderlich.

(82) Die nachgeordnete Straßennetz (L 294, L 297, K 14) ist derzeit eher gering belastet und kann die zusätzlichen Verkehre auch in den Ortslagen aufnehmen. Dennoch sind hier zum Teil Mängel in den Ortsdurchfahrten vorhanden, die aber nicht durch die Verkehre des Gewerbegebietes ausgelöst werden. Grundsätzlich lässt sich deshalb aus den Gewerbegebietsplanungen kein Handlungserfordernis ableiten.

(83) Die Belastung der benachbarten Gemeinden durch Neuverkehre ist nur gering. Diese bewegen sich in einem Bereich von wenigen hundert bis zu 900 Fahrten pro Werktag. Zu beachten ist hierbei, dass es sich hierbei nicht nur um Durchgangsverkehre, sondern auch um Zielverkehre handelt, da Arbeitskräfte und Kunden der Gastronomie auch aus der näheren Umgebung stammen.

(84) Im regionalen Raumordnungsverfahren ist angedacht, Grasleben über eine neue Trasse an die AS Rennau anzubinden. Diese Trasse verläuft gegebenenfalls durch das geplante Gewerbegebiet Barmke. Diese Straßenverbindung zusammen mit der Gewerbeanbindung als 5. Knotenarm auf den Kreisverkehrsplatz treffen.

(85) Erhebliche Verkehrszuwächse sind durch die Trasse nicht zu erwarten. Es finden aber auch Verkehrsverlagerungen von der L 297 statt. Eventuelle Neuverkehre können vom Kreisverkehrsplatz aufgrund der errechneten Leistungsfähigkeitsreserven aufgenommen werden.

Hannover, September 2017



i.A. Dipl.-Geogr. Maik Dettmar



Dipl.-Geogr. Lothar Zacharias